

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

05.12.2017

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Umweltausschusses am 07.12.2017 gem. § 6 (2) GeschO im Wege der Dringlichkeit folgenden Tagesordnungspunkt auf:

Fördermittel aus dem Sofortprogramm des Bundes zur Verbesserung der Luftqualität

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung ermittelt schnellstmöglich, ob und in welcher Höhe die Stadt Hagen Fördermittel aus dem angekündigten Sofortprogramm des Bundes zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten in Anspruch nehmen kann.
- b) In einer entsprechenden Vorlage ist zudem darzustellen, ob die Stadt dafür selbstständig neue Maßnahmen zur Luftreinhaltung generieren muss, oder ob mit den Bundesmitteln bestehende Maßnahmen des gültigen Luftreinhalteplans ggf. beschleunigt durchgeführt werden können. Die Darstellung soll sich hinsichtlich bestehender und zukünftig möglicher Maßnahmen an den neun Förderschwerpunkten orientieren, die die Bundesregierung im Rahmen dieses Förderprogramms benannt hat.
- c) Es ist zudem darzustellen, inwieweit städtische Eigenanteile erbracht und haushaltswirksam eingestellt werden müssen.
- d) Die Fördermittel sollen beantragt werden, bevor sie verfristen oder die Stadt Hagen durch ggf. schnelleren Zugriff anderer Kommunen leer ausgeht.

Begründung zur Dringlichkeit:

Die Fortsetzung des „Dieselgipfels“ der Bundesregierung Ende November führte zu einer Zusage von insgesamt einer Milliarde an zusätzlichen Bundesmitteln, mit denen durch mehr Aktivitäten zur Luftverbesserung in den Innenstädten Fahrverbote vermieden werden sollen. Sowohl der Begriff „Sofortprogramm“ als auch die bislang noch unklaren Rahmenbedingungen zur Verteilung dieser Mittel machen es erforderlich, proaktiv tätig zu werden und die Möglichkeiten für Hagen zu sondieren. Beim Abwarten bis zur ersten regulären Sitzungsrunde im kommenden Jahr könnten der Stadt Fördermöglichkeiten verloren gehen.

Begründung:

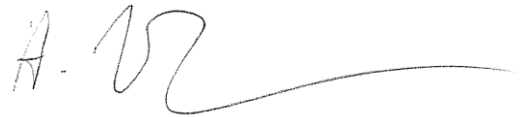
Die Bundesregierung hat im Rahmen des Sofortprogramms für bessere Luftqualität in den Städten neun Förderschwerpunkte definiert (s. hier <https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/node.html>). Es handelt sich um die Bereiche „Urbaner Wirtschaftsverkehr“, „Digitalisierung des Verkehrs“, „Elektrifizierung der Busse im ÖPNV“, „Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV“,

„Elektrifizierung von Taxis, Mietwagen und Carsharing“, „Ausbau der Ladeinfrastruktur“, „Bessere Logistik und Verkehrsströme“, „Stärkung des Radverkehrs“ sowie „Umweltbonus“. Zu diesen Schwerpunkten werden jeweils die Förderrichtlinien ausgeführt. Unterstützung bei der Einordnung kommunaler Vorhaben in Förderprogramme des Bundes bietet die neu eingerichtete "Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität" beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Für einen möglichst effektiven Mitteleinsatz ist es erforderlich, die in Hagen bereits durchgeführten und noch zu planenden Luftreinhaltemaßnahmen rasch auf ihre Förderfähigkeit nach den genannten Schwerpunkten und Richtlinien abzu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied



f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer